Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/749
28. 08. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. August 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Apel (SPD)	12, 13
Frau Blunck (SPD)	48, 49, 50, 51
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	4
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	26, 67
Daubertshäuser (SPD)	52, 53, 54, 55
Duve (SPD)	1, 6
Dr. Ehrenberg (SPD)	7, 8
Erler (SPD)	61, 62
Frau Faße (SPD)	63
Dr. Feldmann (FDP)	22
Fischer (Homburg) (SPD)	2, 3
Gerster (Worms) (SPD)	40, 41, 42, 43
Grunenberg (SPD)	24, 25
Hedrich (CDU/CSU)	37
Hinsken (CDU/CSU)	34
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	38, 39
Hüser (DIE GRÜNEN)	9
Kolb (CDU/CSU)	5
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	23, 28, 29
Frau Dr. Martiny (SPD)	10, 11
Müller (Pleisweiler) (SPD)	45
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	35, 36
Paintner (FDP)	27
Pauli (SPD)	46, 47
Pfuhl (SPD)	19, 20, 21
Richter (FDP)	56
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Sperling (SPD)	68, 69
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	64, 65, 66
Vahlberg (SPD)	16, 17, 18, 44
Verheugen (SPD)	57, 58, 59, 60
Vosen (SPD)	14, 15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Bleibt die Bundesregierung heute im Zusammenhang mit den Enthüllungen der Zeitschrift ANALISIS wiederum bei ihrer Behauptung, sie sei zu keiner Zeit von keiner Stelle und auf keine Weise über den Besuch von General Matthei und dessen Gespräche in der Bundesrepublik Deutschland informiert gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Sudhoff
vom 25. August 1987

Die Bundesregierung sieht in dem Bericht der Zeitschrift ANALISIS vom 3. August 1987 keinen Anlaß, die Ihnen bei der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages vom Freitag, dem 5. Juni 1987, gegebene Antwort zu ergänzen.

2. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beiden Länder Somalia und Äthiopien zur Zeit von einer großen Heuschreckenplage betroffen sind und dadurch die gesamte Ernte vernichtet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 24. August 1987

Die beteiligten Ressorts verfolgen kontinuierlich die Entwicklung der Heuschreckengefahr in Afrika. Bei ihrer Beurteilung der Lage stützt sich die Bundesregierung auf die Berichte der beiden Koordinatoren für Heuschreckenbekämpfung in West- und Ostafrika, deren Einsatz sie mitfinanziert. Ferner dienen die laufenden Berichte der Vertretungen und der internationalen und regionalen Fachorganisationen, mit denen die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Heuschreckengefahr zusammenarbeitet, insbesondere von UNDRO und FAO als Grundlage.

Nach den uns bisher zugegangenen Informationen bleibt trotz des Auftretens von kleineren Schwärmen in Äthiopien und verbreiteter Bruttätigkeit die aktuelle Heuschreckenbedrohung in Äthiopien und Somalia auf Grund verzögerter Regenfälle in Eritrea, Tigre und Wollo hinter früheren Schätzungen zurück. Die Gefahr kann sich jedoch im September und Oktober erhöhen, wenn es in den kommenden Wochen in den genannten Provinzen zu Regenfällen kommt.

3. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Gibt es von seiten der Bundesregierung schon Überlegungen, wie durch möglichst frühzeitige Maßnahmen der schon seit vielen Jahren notleidenden Bevölkerung möglichst schnell geholfen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 24. August 1987

Zur Bekämpfung der periodisch wiederkehrenden Heuschreckengefahr führen die betroffenen Staaten und fachlich zuständigen internationalen Organisationen seit mehreren Jahren Programme durch, von denen wir hoffen, daß sie auch dieses Jahr greifen werden.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 1987 6,5 Millionen DM für die überregionale Heuschreckenbekämpfung in Afrika zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unter dem Gesichtspunkt des effizienten Ressourceneinsatzes bei Vorliegen entsprechender Regierungsersuche schwerpunktmäßig eingesetzt. Zur Bestimmung des Bedarfs stützt sie sich auf die Informationen, die ihr von den bereits genannten Stellen zur Verfügung gestellt werden. Am 10. Juli 1987 hat die EG-Kommission ferner eine Dringlichkeitshilfe in Höhe von 650 000 ECU im Rahmen von Artikel 203 des Lomé-Abkommens bewilligt. Weder die äthiopische noch die somalische Regierung haben bisher in Hinblick auf die jetzt neu auftretende Bedrohung durch Heuschrecken Hilfeersuchen an die Bundesregierung gerichtet. Zur Bekämpfung der aufgetretenen Schwärme genügt das Material, das sich bereits im Lande befindet oder das von anderen Gebern fest zugesagt wurde. Die Bundesregierung wird bei Änderung der aktuellen Situation eventuell eintreffende Hilfeersuchen umgehend prüfen.

4. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung als Schlußfolgerungen aus der Untersuchung des heutigen Standes der Deutsch- und Deutschlandstudien an amerikanischen Schulen und Hochschulen, die im Auftrag des German Marshall Fund angestellt wurde, ergreifen, nachdem diese Studie ergeben hat, daß seit 1968 die Zahl derer, die die deutsche Sprache studieren, an amerikanischen Hochschulen um 48 v. H. und an höheren Schulen um 37 v. H. zurückgegangen ist, daß nur 58 v. H. der amerikanischen Hochschulen deutsche Sprachkurse anbieten und daß lediglich etwa 2 v. H. der Schüler an höheren Schulen Deutschkurse belegen, während etwa 5 v. H. Französisch und rund 10 v. H. Spanisch wählen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 24. August 1987

Die Studie des German Marshall Fund „Mixed Messages: A Report on the Study of Contemporary German in the United States" bestätigt Erkenntnisse der Bundesregierung, die sie bereits seit Jahren dazu veranlaßt haben, der Förderung der deutschen Sprache und der Deutschlandkunde in den Kulturbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Das Auswärtige Amt teilt die Schlußfolgerungen des Berichts, daß deutsche Literatur, Geschichte und Politik zwar an vielen amerikanischen Hochschulen mit unterschiedlicher Fragestellung behandelt werden, daß es jedoch an interdisziplinären Studien über das Deutschland der Nachkriegszeit mangelt. Wie die Studie zu Recht feststellt, ist dieser Mangel vielfach Folge fehlender Deutschkenntnisse von Studenten, die während der Sekundarschulzeit entweder keine Gelegenheit hatten, Deutsch zu lernen oder diese Gelegenheit nicht wahrnahmen.

Von deutscher Seite wird dieser Entwicklung auf drei Ebenen begegnet: (1) Werbung für den Deutschunterricht und Verbesserung seiner Qualität, (2) Förderung der Deutschlandkunde, (3) Förderung des Personenaustausches.

1. Schwerpunkt der Förderung des Deutschunterrichts in den USA ist die Fortbildung amerikanischer Deutschlehrer und die Bereitstellung attraktiven deutschlandkundlichen Lehrmaterials, um die Lehrer in den Stand zu versetzen, einen ansprechenden Deutschunterricht anzubieten,

der für sich selbst wirbt. Die Lehrerfortbildung wird durch Werbeaktionen unterstützt, die das Goethe-Institut zusammen mit dem amerikanischen Deutschlehrerverband (American Association of Teachers of German) durchführt, der darüber hinaus auch finanziell gefördert wird. Auch die von deutschstämmigen Amerikanern unterhaltenen Sonnabendschulen erhalten Zuschüsse des Auswärtigen Amts.

2. Die Bundesregierung unterstützt die interdisziplinäre „Deutschlandkunde" u. a. durch die Förderung der „German Studies Association", durch die Förderung deutschlandkundlicher Publikationen und Seminare und durch die Entsendung von DAAD-Lektoren für Deutschlandkunde.

3. Um Amerikanern einen persönlichen Eindruck von der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, gibt es eine Vielzahl von deutscher Seite geförderter Austauschprogramme und Stipendien. Die bekanntesten Programme des Jugendaustausches sind das Parlamentarische Patenschaftsprogramm Kongress-Bundestag (PPP) und das German-American Partnership Program (GAPP), das in diesem Jahr über 4 000 amerikanischen und 4 500 deutschen Schülern einen Aufenthalt an einer Partnerschule im anderen Land ermöglicht. Von dem vorgesehenen „Deutsch-amerikanischen Rat für den Jugendaustausch" werden weitere Impulse ausgehen. Im akademischen Bereich sind neben dem Fulbright Programm insbesondere die Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zu nennen.

Nordamerika ist die einzige Region, für die im Einzelplan des Auswärtigen Amts Sondermittel zur Förderung der deutschen Sprache ausgewiesen sind (1,85 Millionen DM in Kap. 05 04 Tit. 686 16 BA 13); davon entfallen ca. 1,6 Millionen DM auf die USA. Aus diesen Mitteln werden hauptsächlich sprachdidaktische und landeskundliche Fortbildungsmaßnahmen für Deutschlehrer und Germanisten finanziert, die die laufenden Programme der Mittlerorganisationen ergänzen.

Die Untersuchung des German Marshall Fund weist auf einige der vorstehend genannten Fördermaßnahmen hin. Einen umfassenden Überblick gibt der Jahresbericht des Koordinators für die deutsch-amerikanischen Beziehungen „Austausch über den Atlantik 1985". Ferner verweise ich auf den Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt (Drucksache 10/3784).

Ein Großteil der Empfehlungen der Studie wird durch das bestehende deutsche Förderinstrumentarium bereits abgedeckt. Soweit dies noch nicht der Fall ist, werden die Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

5. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchen Ländern – die Mitglied der UNO sind – in den letzten fünf Jahren auf Grund eigener Erkenntnisse bzw. der Erkenntnisse von Amnesty International gefoltert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 26. August 1987

Die Bundesregierung nimmt die Frage der Wahrung der Menschenrechte überall in der Welt außerordentlich ernst. Dies schließt die Verletzung von Menschenrechten durch Folter ein. Die Bundesregierung hat Grund zur Annahme, daß in einigen Teilen der Welt auch heute noch gefoltert wird. Chile – mit dem sich Plenum und zuständige Ausschüsse des Deutschen Bundestages befaßt haben – dürfte nach unserer Einschätzung leider kein Einzelfall sein. Eigene Erkenntnisse mit gesicherten Hinweisen auf Folter in verschiedenen Ländern besitzen wir allerdings nicht. Daher läßt sich Ihre Frage nicht präziser beantworten.

Das Problem beginnt schon damit, daß es weder in den internationalen Abkommen klare Definitionen der Folter noch in der völkerrechtlichen Literatur Einigkeit über den Begriff der Folter gibt.

Wir lehnen Folter mit Entschiedenheit ab. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland am 13. Oktober 1986 die VN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung gezeichnet. Für die Ratifizierung werden zur Zeit im Benehmen mit den Ländern die noch offenen Fragen der verwaltungsmäßigen Durchführung des Übereinkommens erörtert und der Referentenentwurf des Zustimmungsgesetzes sowie der Denkschrift vorbereitet. Diese Arbeiten und Abstimmungen werden beschleunigt durchgeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, die Europäische-Anti-Folter-Konvention am 26. November 1987 zu zeichnen.

Erkenntnisse von Amnesty International werden in dem jährlich erscheinenden Jahresbericht dieser Organisation veröffentlicht. Die Bundesregierung sieht sich außerstande, die Feststellungen dieser Berichte auf der Grundlage eigener, belegbarer Erkenntnisse zu bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, der Hanns-Seidel-Stiftung weiterhin Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, über die nach einer Information der chilenischen Zeitschrift ANALISIS vom 3. August 1987 auf Initiative von Ministerpräsident Strauß Rüstungsgeschäfte zwischen MBB und den chilenischen Militärs abgewickelt werden sollten?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 20. August 1987

Die Bundesregierung hält es für vertretbar, der Hanns-Seidel-Stiftung weiterhin Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, da sie davon ausgeht, daß diese Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Dies betrifft sowohl die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit der Stiftung als auch die Zuschüsse für Projekte, die nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung von der Verwaltung und vom Bundesrechnungshof überprüft werden. Von einer angeblich sachfremden Verwendung von Bundesmitteln bzw. der Abwicklung von Rüstungsgeschäften, wie dies von der chilenischen Zeitschrift ANALISIS berichtet sein soll, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

7. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Hält die Bundesregierung die im Urteil des hamburgischen Oberverwaltungsgerichts vom 14. Mai 1980 (OVG Bf. II 79/77 -[DVBl. 1981, 48]) geäußerten Zweifel an einer verfassungsmäßigen Grundlage für die Existenz und die Betätigung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für berechtigt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 25. August 1987

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat in dem erwähnten Urteil vom 14. Mai 1980 die Ansicht vertreten, die Errichtung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Regelung des Rechts seiner Helfer bedürfte einer gesetzlichen Grundlage.

In der Zwischenzeit haben sich auch andere Verwaltungsgerichte diese Ansicht zu eigen gemacht.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß der Errichtungserlaß des Bundesministers des Innern vom 25. August 1953 (GMBl. S. 507) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Zivilschutzgesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage darstellt.

8. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit zu einer Klärung der durch dieses Urteil entstandenen Rechtsunsicherheit mit einem entsprechenden Gesetzentwurf beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 25. August 1987

Um die durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung entstandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen, beabsichtigt der Bundesminister des Innern, im Rahmen der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen zum Zivil- und Katastrophenschutz einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch eine Klarstellung zu Organisation und Aufgaben der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk enthalten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die steuerliche Begünstigung von Berlin-Darlehen nach § 17 Berlinförderungsgesetz weiterhin für notwendig, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den notwendigen Handel mit vorzeitig veräußerten Berlin-Darlehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. August 1987

Die Bundesregierung hat anläßlich der Steuerreformbeschlüsse der Koalitionsparteien erneut ihr Ziel bekräftigt, die Steuerlast dauerhaft zu senken und die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbessern. Um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei wesentlich niedrigeren Steuersätzen vorgesehen. Deshalb müssen im Rahmen der Steuerreform alle steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen überprüft werden. Die Entscheidung, welche Steuervergünstigungen und Sonderregelungen abgebaut werden sollen, wird die Bundesregierung im Herbst treffen.

Die Steuerermäßigungen nach § 17 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) werden unter der Bedingung gewährt, daß die Darlehen nicht vorzeitig zurückgezahlt werden. Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 6. März 1985 ist es für die Steuervergünstigung unschädlich, wenn die Darlehen vor Ablauf der Sperrfrist entgeltlich abgetreten werden, da es hierdurch weder zu einem Wechsel des Schuldners noch zu einem Untergang der Hauptschuld kommt. Die Frage ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit dem Ergebnis erörtert worden, daß die Entscheidung in allen Fällen eines Darlehens im Sinne der §§ 16 und 17 BerlinFG anzuwenden ist.

10. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß immer mehr Fahrzeugversicherer unter einem großen Firmendach verschiedene Gesellschaften mit allerdings sehr unterschiedlichen Tarifen vereinigen, die nach außen hin mit der Billigversicherung werben, nach innen allerdings am liebsten die teurere Variante verkaufen, eine Täuschung der Kunden, wie dies in einem besonderen Fall sogar das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ausgedrückt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die Koppelung von Verkäufen einer preiswerten Autohaftpflicht mit dem Abschluß einer Unfallversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. August 1987

Einige Versicherer haben Tochterunternehmen gegründet, die ohne Außendienst arbeiten. Das ermöglicht etwas niedrigere Tarife als ein Vertrieb mit Außendienst. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen achtet darauf, das die Vertriebswege dieser unterschiedlichen Unternehmen getrennt bleiben, um Fälle zu verhindern, wie sie in der Frage geschildert werden. Sollte dennoch ein entsprechender Fall eintreten, so wäre die Frage, ob eine Täuschung des Kunden vorliegt, nur anhand aller Umstände des Einzelfalles zu klären. Näher läge es, einen solchen Fall unter dem Gesichtspunkt der unlauteren Werbung zu prüfen.

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer müssen, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, jeden Antrag annehmen. Sie dürfen die Annahme nicht davon abhängig machen, daß außer der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung noch andere Verträge abgeschlossen werden.

11. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Fahrzeugversicherer nach diesem Prinzip arbeiten, und in welchen Fällen hat das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen bereits eingegriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. August 1987

Dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen ein Versicherer die Annahme eines Antrags für eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vom Abschluß anderer Verträge abhängig gemacht hätte. Dementsprechend hatte es bisher keinen Anlaß zu entsprechenden Eingriffen.

12. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von Fremdenverkehrsgemeinden nach der Einführung einer Zweitwohnungsteuer nun dazu übergehen, denselben Eigentümerkreis noch einmal mit Kurabgaben für den Eigentümer und die Familie des Eigentümers zu belasten?

13. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Hält die Bundesregierung diese doppelte Belastung für angemessen, angesichts der Tatsache, daß die Zweitwohnungsteuer die Eigentümer zumindest fiskalisch gleichstellen sollen mit der

einheimischen Bevölkerung, und sieht sie Möglichkeiten, auf die Gemeinden hinzuwirken, damit diese von dieser Doppelbelastung absehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. August 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einzelnen Gemeinden Eigentümer von Zweitwohnungen neben der Zweitwohnungsteuer auch zur Kurabgabe herangezogen werden.

Nach dem Grundgesetz liegt die Verantwortung zur Erhebung von örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie von Kommunalabgaben bei den Ländern und Gemeinden. Dementsprechend entscheiden Länder und ihre Gemeinden allein über die Möglichkeit, Kurabgabe und Zweitwohnungsteuer zu erheben. Der Bund hat hierauf keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm durch seine Kombination von Finanzierungs- und Managementhilfen den Bedürfnissen neuerrichteter Unternehmen in besonderer Weise Rechnung trägt und auch gesamtwirtschaftlich zur Nutzung großer Wachstumspotentiale der mittelständischen Wirtschaft beiträgt, indem es das ständige Nachwachsen von jungen, dynamischen Unternehmen, die für einen erfolgreichen Strukturwandel von erheblicher Bedeutung sind, ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Das Eigenkapitalhilfeprogramm hat sich nach Auffassung der Bundesregierung in den letzten Jahren als ein wichtiges Instrument zur Förderung der Gründung und der Sicherung selbständiger Existenzen bewährt. Das Eigenkapitalhilfeprogramm trifft auf eine anhaltend hohe Akzeptanz und ist für die Umsetzung weiterer existenzgründungspolitischer Programme des Bundes und der Länder von großer Bedeutung. Das Institut für Mittelstandsforschung hat im Rahmen seiner Begleitforschung zum Eigenkapitalhilfeprogramm u. a. festgestellt, daß dieses Programm in besonderer Weise den Finanzierungsbedürfnissen der Existenzgründer entspricht.

Neben gezielten staatlichen Hilfen zur Förderung von Existenzgründungen stellen günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für das ständige Nachwachsen von neuen, lebensfähigen Unternehmen dar. Die Bundesregierung hat diese Bedingungen in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Vor allem mit den beschlossenen Steuererleichterungen ab 1988 und durch die vorgesehene große Steuerreform im Jahr 1990 werden die Chancen auch für die Gründung neuer Unternehmen zusätzlich erleichtert.

15. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, verbindlich zuzusagen, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm wegen seiner positiven Wirkungen über die Jahre 1987/88 hinaus fortgeführt wird, damit potentiellen Existenzgründern eine zuverlässige Planung möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Das Eigenkapitalhilfeprogramm ist bereits mehrfach verlängert worden. Das Kabinett hat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 1. Juli 1987 beschlossen, das Programm nicht – wie vorgesehen – am 31. Dezember 1987 auslaufen zu lassen, sondern es mit unveränderten Konditionen auch im Jahre 1988 fortzusetzen.

Im übrigen darf ich auf meine Antworten auf die Anfragen der Abgeordneten Vahlberg und Pfuhl verweisen.

16. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Hält die Bundesregierung es insbesondere angesichts der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation für vertretbar, wenn die Zahl der Existenzgründungen durch den Wegfall des Eigenkapitalhilfeprogramms erheblich vermindert würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Hinblick auf die Bedeutung des Eigenkapitalhilfeprogramms für die Existenzgründungsförderung dieses Programm trotz der Notwendigkeit des Subventionsabbaus bis zum 31. Dezember 1988 zu verlängern. Danach soll dieses Programm jedoch nicht ersatzlos wegfallen, sondern durch eine geeignete Alternative ersetzt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft prüft derzeit, welche Möglichkeiten aus haushalts- und wirtschaftspolitischer Sicht dafür in Frage kommen. Dabei wird die vorgesehene steuerliche Entlastung im mittelständischen Bereich zu berücksichtigen sein.

17. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wie hoch waren die Haushaltszuschüsse des Bundes für das Eigenkapitalhilfeprogramm in den Jahren seit 1979, und trifft es zu, daß die Bundesregierung mit einem einseitigen Subventionsabbau im Mittelstandsbereich beginnt, nachdem das Personalkostenzuschußprogramm ein Jahr früher eingestellt wird und weitere Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramme (z. B. Personalzuwachs-Programm, FuE-Investitionszulage, FuE-Sonderabschreibungen) beseitigt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

In den Jahren 1979 bis einschließlich 1986 wurden für das Eigenkapitalhilfeprogramm Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 296,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt keinen einseitigen Subventionsabbau zu Lasten des Mittelstandes. Sie wird bis zum Herbst d. J. ihr Konzept für die Finanzierung der Steuerreform und den Umfang des Subventionsabbaus ausarbeiten.

18. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß öffentlich geförderte Existenzgründungen erheblich weniger insolvenzanfällig sind als nicht geförderte Existenzgründungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Es trifft zu, daß nach verschiedenen Untersuchungen öffentlich geförderte Existenzgründungen weniger insolvenzanfällig sind als nicht geförderte Existenzgründungen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich bei den geförderten Unternehmen um einen kleinen, besonders ausgewählten Teil aller neugegründeten Unternehmen handelt.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Überlebenschancen für möglichst alle neugegründeten Unternehmen zu verbessern. Neben gezielten Maßnahmen, die allerdings nur einen Teil der Unternehmen erreichen können, mißt die Bundesregierung breit ansetzenden Instrumenten, insbesondere im steuerlichen Bereich, große Bedeutung bei.

Im übrigen darf ich auf meine Antworten auf die Anfragen der Abgeordneten Vosen und Pfuhl verweisen.

19. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Hält die Bundesregierung öffentliche Fördermaßnahmen des Bundes zur Erleichterung von Existenzgründungen für erforderlich, und sind die Gründe für die Einführung des Eigenkapitalhilfeprogramms sowie für die massive Konditionenverbesserung dieses Programms 1983 heute gegenstandslos?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Die Bundesregierung räumt auch zukünftig der Existenzgründungsförderung einen hohen Rang im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik ein. Das Eigenkapitalhilfeprogramm wird deshalb bis zum 31. Dezember 1988 verlängert; das ERP-Existenzgründungsprogramm und die Ansparförderung laufen weiter. Danach soll dieses Programm jedoch nicht ersatzlos wegfallen, sondern durch eine geeignete Alternative ersetzt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft prüft derzeit, welche Möglichkeiten aus haushalts- und wirtschaftspolitischer Sicht dafür in Frage kommen. Dabei wird die vorgesehene steuerliche Entlastung im mittelständischen Bereich zu berücksichtigen sein.

20. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Wie viele Existenzgründungen sind im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms seit seinem Bestehen gefördert, und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch geschaffen oder erhalten worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Bis Mitte 1987 sind mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm über 50 000 Existenzgründungen gefördert worden. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung sind pro Gründung im Rahmen des EKH-Programms durchschnittlich 4,6 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten worden. Somit errechnen sich für den Zeitraum 1979 bis 1987 ca. 230 000 Arbeitsplätze. Hierzu ist allerdings anzumerken, daß dies eine Partialbetrachtung ist. Die gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen lassen sich – wie auch das Ifo-Institut in einer entsprechenden Untersuchung dargestellt hat – mangels statistischer Unterlagen nicht eindeutig quantifizieren.

21. Abgeordneter
Pfuhl
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für mehr als die Hälfte der Existenzgründer, die das Eigenkapitalhilfeprogramm in Anspruch genommen haben, ohne diese Hilfestellungen die Gründung nicht möglich gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. August 1987

Das Institut für Mittelstandsforschung hat für den Zeitraum von 1979 bis 1985 im Rahmen der Begleitforschung zum EKH-Programm u. a. festgestellt, daß ca. 80 v. H. der geförderten Gründer die Existenzgründung überhaupt nicht, nur in wesentlich kleinerem Umfang oder aber erst zu einem späteren Zeitpunkt hätten durchführen können.

Im übrigen darf ich auf meine Antworten auf die Anfragen der Abgeordneten Vahlberg und Vosen verweisen.

22. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Treffen Informationen des Deutschen Reisebüroverbandes (DRV) zu, daß Marokko deutschen Reiseleitern nach einer Übergangszeit von vier Jahren Berufsverbot erteilen will, und wenn ja, was wird die Bundesregierung tun, um die Verwirklichung dieser Absicht zu verhindern, die zwangsläufig zu einer Unterversorgung der jährlich ca. 150 000 deutschen Marokko-Urlauber führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. August 1987

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen darüber vor, daß Marokko beabsichtigt, deutschen Reiseleitern nach einer Übergangszeit von vier Jahren ein Berufsverbot zu erteilen.

Die Bundesregierung hat jedoch die deutsche Botschaft in Rabat gebeten, den Sachverhalt vor Ort zu prüfen. Sobald der Botschaftsbericht vorliegt, werden die Informationen zur Verfügung gestellt.

23. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Akzeptiert die Bundesregierung die These, daß die deutsche Volkswirtschaft vom gemeinsamen Markt hauptsächlich im industriellen und gewerblichen Bereich profitiert und deswegen als Gegenleistung den anderen Staaten der EG, vor allem Frankreich und den Niederlanden, Vorteile auf dem Agrarsektor gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. August 1987

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Vorteile der europäischen Integration allen Mitgliedstaaten zugute kommen. Durch die Beseitigung der Hemmnisse, die dem freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital entgegenstehen, kommt es zu einer intensiveren Arbeitsteilung, einer größeren Wahlfreiheit der Verbraucher und damit auch zu einer Erhöhung des Lebensstandards aller Verbraucher in der Gemeinschaft.

Es ist sehr schwierig, den ökonomischen Nutzen der EG-Mitgliedschaft differenziert für einzelne Sektoren und Mitgliedstaaten nachzuweisen, wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben. Die Schwierigkei-

ten liegen darin, daß partielle Indikatoren des Außenhandels keine hinreichend gesicherten Informationen über mögliche Wohlstandseffekte bringen, während die Veränderungen globaler Indikatoren wie des BSP sich nicht auf die EG-Mitgliedschaft aufrechnen lassen. Die Vielzahl der außen-, verteidigungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Bewertungskriterien, die zu isolieren, zu gewichten und zu bewerten wären, erlauben letztlich nur eine politische Entscheidung für (oder gegen) Europa.

Daher kann die Bundesregierung die These nicht akzeptieren, daß durch den gemeinsamen Markt für einzelne Länder besondere Vorteile in unterschiedlichen Sektoren entstehen und diese als „Leistung" und „Gegenleistung" gegenüberzustellen wären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wird die Bundesregierung die durch die öffentliche Nematoden-Larven-Kampagne in Existenznot geratenen Betriebe der Fischwirtschaft dahin gehend unterstützen, in dem sie die gravierenden Produktions- und Umsatzausfälle hilft abzufedern, um Firmenzusammenbrüche und damit verbundene Arbeitplatzverluste zu verhüten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. August 1987

Der Bundesminister der Finanzen hat der Fischwirtschaft steuerliche Soforthilfen für alle Fälle zugesagt, in denen erhebliche Umsatzausfälle seit der Berichterstattung über den Nematodenbefall von Fischen und Fischerzeugnissen entstanden sind. Dabei kommen als Sofortmaßnahmen, wie sie normalerweise in Fällen von Naturkatastrophen vorgesehen sind, Steuerstundung, Anpassung der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung an die zu erwartende Ertragssituation und Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen in Betracht.

Die Bundesregierung hat außerdem Gespräche mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgenommen mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Aktion zur Aufklärung der Verbraucher und sonstiger geeigneter Maßnahmen zur Wiederbelebung des Fischabsatzes und damit auch des innergemeinschaftlichen Handels mit Fischereierzeugnissen.

25. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wird die Bundesregierung der Fischwirtschaft schnell und unkonventionell finanzielle Unterstützung für die Anschaffung zusätzlicher Geräte und Anlagen zur gewünschten Verbesserung der Qualitäten für Fisch und Fischprodukte gewähren, und wird sie darüber hinaus für die Förderung der Erforschung und Entwicklung von Geräten und Anlagen mit dem Ziel, höchsten Qualitätsansprüchen zu genügen, entsprechende Mittel zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. August 1987

Es ist nicht daran gedacht, der Fischwirtschaft finanzielle Unterstützung für die Anschaffung zusätzlicher Geräte und Anlagen zur Qualitätsverbesserung von Fischen und Fischerzeugnissen zu gewähren. Es gehört

zur selbstverständlichen Sorgfaltspflicht aller am Verkehr mit Fischen und Fischerzeugnissen Beteiligten, sich – bei Fischfilets auch mit Hilfe von Durchleuchtungseinrichtungen – davon zu überzeugen, daß die von ihnen angebotene bzw. verarbeitete Ware einwandfrei und unbedenklich ist. Die Anschaffung und Unterhaltung dazu geeigneter Anlagen und Geräte kann den Beteiligten finanziell zugemutet werden; zum Beispiel kann die Durchleuchtung mit einfachen und wenig kostenaufwendigen Geräten durchgeführt werden.

Gemäß dem Ziel der Bundesregierung, die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Fischereierzeugnissen zu sichern, gehören Untersuchungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Parasiten und unerwünschten Mikroorganismen in Fischen und Fischereierzeugnissen zu den Aufgaben der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg, ebenso wie z. B. Arbeiten zur Verbesserung der Qualität von Fischereierzeugnissen bei Be- und Verarbeitung, Lagerung und Transport. Dagegen ist die technische Erforschung und Entwicklung von Geräten und Anlagen, die der Qualitätssicherung bei Fischereierzeugnissen dienen, nicht Angelegenheit dieser Anstalt, sondern die der Wirtschaft selbst. Solche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben werden auch nicht bezuschußt.

Dagegen wird angestrebt, in Kürze ein dreijähriges Forschungsvorhaben über Nematoden in Fischfilets in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Meereskunde an der Universität Kiel, der Bundesforschungsanstalt für Fischerei und der Fischwirtschaft finanziell zu fördern. Das Arbeitsprogramm wird als Schwerpunkte Felduntersuchungen zur Nematodenhäufigkeit und Laboruntersuchungen zur Nematodenresistenz umfassen.

26. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben, Gesetze und Verordnungen sind z. Z. bei der Bundesregierung in Arbeit, die auch Belange der Jagd und der Fischerei tangieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. August 1987

a) Bereich Jagd

Novellierung des Waffengesetzes (WaffG)

Die Bundesregierung wird demnächst eine Novelle zum Waffengesetz (WaffG) bei den gesetzgebenden Körperschaften einbringen (Zuständigkeit Bundesministerium des Innern). Im Rahmen dieser Novellierung sollen u. a. die Voraussetzungen für die waffenrechtliche Zuverlässigkeit bei Inhabern eines Waffenscheines – § 5 WaffG – neu festgelegt werden. Da § 17 des Bundesjagdgesetzes eine entsprechende Regelung enthält, wird die Bundesregierung eine Anpassung an die geplante Änderung des § 5 WaffG vornehmen.

b) Bereich Fischerei

1. Seefischereiverordnung

Zielsetzung

Schaffung einer Ablösungsverordnung anstelle der bestehenden fünf Seefischereiverordnungen.

Sachstand

Fachliche Vorbereitung; Referentenentwurf voraussichtlich Mitte 1988.

2. Änderung der Fischseuchenschutzverordnung

   Zielsetzung

   Anpassung der Untersuchungsmethoden an neue Erkenntnisse (Serologie).

   Sachstand

   Fachliche Vorbereitung; Referentenentwurf voraussichtlich Mitte 1988.

3. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung bei folgenden wichtigen Verordnungen und Richtlinien der EG mit:
   - Gesamtfangmengen und Quoten für Fischerei 1988 im EG-Meer
   - Regelung der gegenseitigen Fischerei 1988 EG/Norwegen
   - Regelung der gegenseitigen Fischerei 1988 EG/Färöer und EG/Schweden
   - Fischereiabkommen der EG mit Polen, UdSSR und DDR wegen Zugangs in Ostsee
   - Einbeziehung Spaniens und Portugals in Fischereivereinbarungen der EG mit westafrikanischen Staaten
   - Fischereiabkommen EG mit ostafrikanischen Staaten
   - Übernahme spanischer und portugiesischer Abkommen durch EG
   - Fischereiabkommen EG/Kanada ab 1988

27. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, zinsgünstige Darlehen für Junglandwirte einzuführen, wie es in Frankreich bereits geschehen ist, und ist sie außerdem bereit, Landwirte, die durch die extrem schlechte Witterung existenzbedrohend gefährdet sind, mit besonderen Hilfen wie z. B. zinsvergünstigten Darlehen zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. August 1987

I. Förderung von Junglandwirten

Die Bundesregierung hat im Jahre 1984 in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eine verbesserte Förderung von Junglandwirten aufgenommen. Diese Förderungsmaßnahmen sind seitdem jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt worden.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe besteht zur Zeit aus folgenden Maßnahmen:

- Verbesserte Förderungskonditionen im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm durch
  = eine um 1 Prozentpunkt höhere Zinsverbilligung oder einen 5prozentigen Zuschuß

  und im Agrarkreditprogramm durch
  = einen um 2,5 bzw. 5 Prozentpunkte höheren abgezinsten Zinszuschuß;
- Niederlassungsprämie von 10 000 DM.

In einigen Bundesländern bestehen darüber hinaus ergänzende Maßnahmen.

Die bestehenden Hilfen für Junglandwirte müssen sich in dem Rahmen halten, der durch die EG-Verordnung Nr. 797/85 (Effizienz-Verordnung) vorgegeben ist.

II. Hilfen bei Naturkatastrophen

Die Beseitigung von Naturkatastrophen, zu der auch die Regulierung von witterungsbedingten Ernteschäden gehören kann, ist nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder.

Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund subsidiär aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe leisten. Da es sich um einen Ausnahmetatbestand handelt, ist bei derartigen Bundeshilfen bisher stets ein strenger Maßstab angelegt worden, und zwar sowohl von der Bundesregierung als auch vom Parlament. Danach müssen insbesondere folgende weitere Voraussetzungen vorliegen:

1. Das betroffene Land muß zur Hilfeleistung nicht aus eigenen Mitteln in der Lage sein.
2. Der betroffene Betrieb muß durch die Naturkatastrophe in seiner Existenz gefährdet sein.

Auf diese Verfassungslage hat die Bundesregierung in den letzten Jahren bei regional begrenzten Witterungsschäden immer wieder hingewiesen.

Mir sind bisher keine Tatsachen bekannt, die für so schwere Ernteschäden sprechen, daß sie bereits gegenwärtig die Vorbereitung von Hilfsmaßnahmen des Bundes erfordern. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Bundesminister der Finanzen 1977 einen umfangreichen Katalog für steuerliche Sofortmaßnahmen bei Naturkatastrophen ausgearbeitet und seine Zustimmung allgemein zu den Maßnahmen erteilt hat, die die Landesbehörden der von Naturkatastrophen betroffenen Länder in diesem Rahmen im einzelnen für erforderlich halten.

28. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Agrarprodukte aus welchen Entwicklungsländern sollen verstärkt importiert werden?

29. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen, die EG-weit gelten müßten, hält insoweit die Bundesregierung für geeignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. August 1987

Im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzsystems der EG (VO/EWG Nr. 3924/86 des Rates vom 16. Dezember 1986, Abl. EG Nr. L 373 vom 31. Dezember 1986) werden auf dem Agrarsektor insbesondere Kaffee, Kakao, Ölkuchen, pflanzliche Öle und Gewürze zollermäßigt eingeführt. Aus den AKP-Ländern und den ärmsten Entwicklungsländern werden diese Erzeugnisse sogar zollfrei eingeführt. Die EG hat ihr Zollpräferenzsystem seit 1971 laufend verbessert und wird dies auch in Zukunft tun.

Außerdem sind die Handelsinteressen der Entwicklungsländer Gegenstand der laufenden GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde). Nach der Ministererklräung von Punta del Este, mit der die Uruguay-Runde eröffnet wurde, soll insbesondere der Handel mit tropischen Produkten voll liberalisiert werden.

Bei der Uruguay-Runde befaßt sich die Verhandlungsgruppe (VG) „Tropische Produkte" mit diesem Themenbereich. Die Verhandlungsgruppe hat bisher drei Sitzungen abgehalten, die letzte am 3. Juli 1987.

Die Bundesrepublik Deutschland – und die anderen Mitgliedstaaten – werden in Genf von der EG-Kommission vertreten.

Die Kommission hat bei der VG „Tropische Produkte" noch kein konkretes Angebot unterbreitet. Sie hat allerdings signalisiert, daß sie zu Zugeständnissen bereit ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob bei der Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Rechts – eine entsprechende Erklärung der Ehepartner vorausgesetzt – eine Hinterbliebenenrente an den Witwer zu gewähren ist, und beabsichtigt die Bundesregierung, hierüber ein entsprechendes Informationsblatt für Betroffene herauszugeben?

31. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welcher Zeitraum wird dabei für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt, die für die Gewährung einer Witwerrente ausschlaggebend sind, welche Einkommensarten kommen für eine solche Entscheidung in Betracht und sind von seiten der Bundesregierung irgendwelche Änderungen in nächster Zeit vorgesehen?

32. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie hoch wird bei der für die Gewährung einer Witwerrente erforderlichen Einkommensfestsetzung der (fiktive) Beitrag für Haushaltsführung angesetzt, wie wird dieser auf beide Ehepartner aufgeteilt, und hält die Bundesregierung diese Wertermittlung nach wie vor für vertretbar?

33. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie hoch muß sich die Einkommensdifferenz – an dem maßgeblichen Stichtag – zwischen dem früheren Einkommen der verstorbenen Ehefrau und dem des hinterbliebenen Ehemannes mindestens belaufen, um einen Anspruch auf Witwerrente zu begründen, und beabsichtigt die Bundesregierung, dies den unter Umständen betroffenen Ehepartnern zur Kenntnis zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. August 1987

Ein Witwer hat nach dem bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Recht Anspruch auf Witwerrente aus der Versicherung seiner Ehefrau, wenn im Zeitpunkt des Todes der Versicherten eine rechtsgültige Ehe bestanden hat, die Wartezeit von 60 Kalendermonaten erfüllt ist und die verstorbene Ehefrau den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat. Hierauf

wird in der Broschüre „denn eins ist sicher: Die Rente" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in dem Abschnitt über das Wahlrecht der Eheleute bei Anmerkungen zur Witwerrente ebenso hingewiesen wie in den entsprechenden Broschüren und Informationsblättern der Rentenversicherungsträger. So erklären zum Beispiel die Ehegatten bei Ausübung des Wahlrechts bezüglich des alten Hinterbliebenenrentenrechts gemäß dem entsprechenden Vordruck der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, daß sie von den dem Erklärungsvordruck beigefügten „Informationen für Ehegatten über die Möglichkeit einer Erklärung zur weiteren Anwendung des am 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts" Kenntnis genommen haben, in denen das Recht bis zum 31. Dezember 1985 und ab 1. Januar 1986 dargestellt ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, darüber hinaus noch ein Informationsblatt herauszugeben.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, daß die Auslegung und Anwendung der Rentengesetze im Einzelfall den Rentenversicherungsträgern in eigener Zuständigkeit obliegt. Im Streitfall entscheiden die unabhängigen Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.

Zur Durchführung der bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Regelung über die Witwerrente haben die Rentenversicherungsträger für die Sachbearbeitung umfangreiche Arbeitsanweisungen erlassen, die die im Laufe der Jahre hierzu ergangene Rechtsprechung berücksichtigen.

Für die Frage, ob die verstorbene Versicherte den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat, kommt es auf die Unterhaltsleistung während des „letzten wirtschaftlichen Dauerzustandes" vor ihrem Tode an. Der Begriff „letzter wirtschaftlicher Dauerzustand" ist kein im Gesetz verankerter, sondern ein von der Rechtsprechung entwickelter Begriff. Waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie seit längerem im wesentlichen unverändert, so sind hiernach die letzten zwölf Kalendermonate vor dem Tode der Versicherten zugrunde zu legen. Sind dagegen in den letzten zwölf Kalendermonaten noch wesentliche Änderungen eingetreten, so beginnt der maßgebende Zeitraum mit dem Eintritt der letzten Änderung. Der letzte wirtschaftliche Dauerzustand kann sich daher auch aus einer recht kurzen Zeit ergeben, wenn dieser Zustand bei einer auf den Todestag bezogenen objektiven Betrachtung ohne den Tod für einen ins Gewicht fallenden Zeitraum fortgedauert hätte.

Der Unterhalt der Familie umfaßt gemäß § 1360a Abs. 1 BGB alles, was nach den Verhältnissen der Ehegatten erforderlich ist, um die Kosten des Haushalts zu bestreiten und die persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten und den Lebensbedarf der gemeinsamen unterhaltsberechtigten Kinder zu befriedigen. Dazu gehören sämtliche Geldeinkünfte, die dem Familienunterhalt zugeführt werden, sowie der Wert der Haushaltsführung und der Sorge für die Kinder.

Eine Änderung der bis zum 31. Dezember 1985 geltenden gesetzlichen Vorschriften ist nicht geplant, da es sich um auslaufendes Recht handelt.

Bei der Prüfung des überwiegenden Unterhalts ist neben den Barleistungen auch die Arbeit im Haushalt mit ihrem wirtschaftlichen Wert als Unterhalt zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts verfahren die Rentenversicherungsträger bei der Bewertung der Haushaltstätigkeit wie folgt:

Grundsätzlich gehen sie von den Tabellenwerten der Leistungsgruppe 5 der Anlage 11 zu § 22 Fremdrentengesetz (Hauswirtschaftsangestellte) aus. In Einzelfällen ist jedoch eine andere Bewertung nicht ausgeschlossen (z. B. nach dem Tariflohn eines entsprechenden Berufes). Die so festgelegten Beträge für die Hausarbeit werden nach dem Verhältnis, in dem sich die Familienmitglieder tatsächlich oder erfahrungsgemäß an der Hausarbeit beteiligen, aufgeteilt. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß beide Ehegatten in gleichem Umfang zur Haushalts-

führung und Kindererziehung verpflichtet waren. Im allgemeinen wird bei einem kinderlosen Ehepaar, bei denen beide Ehegatten in gleichem oder nahezu gleichem Umfang erwerbstätig waren, der Wert der Haushaltsführung beiden Ehegatten zu gleichen Teilen zugeschlagen. Das gleiche gilt bei einem reinen Rentnerhaushalt. Schließlich hat der Wert der Hausarbeit in den Geldeinkünften der Familie seine obere Grenze; er kann den Wert dieser Einkünfte nicht überschreiten.

Die Rentenversicherungsträger benutzen also zur Vermeidung von zeitraubenden und umständlichen Beweiserhebungen bei der Festsetzung des Wertes für Haushaltsführung Tabellen und gehen bei der Aufteilung dieses Wertes auf die Familienmitglieder von Erfahrungssätzen aus. Dieses Verfahren ist sachdienlich. Es hat sich im Laufe der Jahre insbesondere auch durch die Rechtsprechung herausgebildet und dient letztlich der Förderung einer einheitlichen Rechtsanwendung und den Anforderungen einer Massenverwaltung, die auf Vereinfachung bedacht sein muß.

Die Frage, ob die Versicherte den überwiegenden Unterhalt der Familie bestritten hat, ist zu bejahen, wenn der Unterhaltsaufwand der Versicherten (einschließlich des Wertes der Haushaltsführung und Kinderbetreuung) die Hälfte des gesamten für Unterhaltszwecke verwendeten Familieneinkommens überstieg. Hierbei kommt es allein darauf an, daß der Beitrag der Verstorbenen zum Familienunterhalt größer war als die Summe der Unterhaltsbeiträge aller übrigen Familienangehörigen, auch wenn er diese nur minimal überstieg.

Entsprechende Hinweise enthalten die Broschüren und Informationsschriften der für die Durchführung der Gesetze zuständigen Rentenversicherungsträger, so daß weitere Informationen durch die Bundesregierung entbehrlich erscheinen.

34. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wieviel finanzielle Mittel wurden seitens der Bundesregierung z. B. über ABM oder Förderung von Modellprojekten insgesamt auf die Jahre 1986/1985/1984/1983 und 1982 bezogen für wieviel Betroffene in welchen Sparten zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. August 1987

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die gewünschten Angaben zu machen, weil keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind. Aus der ABM-Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die über Umfang und Struktur der Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) Auskunft gibt, lassen sich gesonderte Daten über die Förderung von Selbsthilfegruppen nicht ableiten.

Nach Informationen der Bundesanstalt für Arbeit wird die ABM-Förderung bei Selbsthilfe-Initiativen

- im sozialorientierten Bereich mit Beratungs- und Betreuungsangeboten,
- im Dienstleistungsbereich vorwiegend zum Umweltschutz und zur Wohnumfeldverbesserung

eingesetzt. Erwartet wird, daß die ABM-Förderung auch in diesen Fallgruppen Anlauffinanzierung für die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen ist.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit wird zwar demnächst das Ergebnis der Untersuchung „Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen in der Bundesrepublik Deutschland – Herausforderungen an eine lokale Beschäftigungspolitik" vorlegen und veröffentlichen. Auch diese Untersuchung läßt aber keine konkreten Antworten zu Ihrer Fragestellung erwarten.

Aus Mitteln nach Kapitel 11 12 Titel 685 01 des Bundeshaushaltes „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" sind bisher weder Modelle für Selbsthilfegruppen noch Selbsthilfegruppen unmittelbar gefördert worden. Andere Förderungsmöglichkeiten für Modellvorhaben von Selbsthilfegruppen mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung sind mir nicht bekannt.

Im Bereich Fortbildung und Umschulung werden durch die Bundesanstalt für Arbeit keine Selbsthilfegruppen gefördert, da es sich in diesem Bereich um individuelle Leistungsansprüche handelt und es insoweit für eine „Gruppenförderung" an der erforderlichen Rechtsgrundlage im Arbeitsförderungsgesetz fehlt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Kreiswehrersatzamtes Wesel, und damit dessen Interpretation des § 1356 BGB, das dieses in einem Schreiben an einen Wehrpflichtigen vom 8. Januar 1987 zum Ausdruck brachte, wonach die berufstätige Ehefrau verpflichtet sei, „alles zu unternehmen, um die Betreuung des gemeinsamen Kindes während der Ableistung einer Wehrübung zu gewährleisten", da das Recht der Ehefrau zur Erwerbstätigkeit „von vornherein unter der Schranke der Familienverträglichkeit" stehe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. August 1987

Offenbar liegt den von Ihnen gestellten Fragen der Fall eines Wehrpflichtigen aus Oberhausen zugrunde, der im März 1987 eine Mob-Übung ableisten sollte. Gegen die Heranziehung hatte der Reservist Widerspruch mit der Begründung eingelegt, die Versorgung und Betreuung seines zum Zeitpunkt der Übung noch nicht ein Jahr alten Sohnes sei wegen der freiberuflichen Tätigkeit seiner Ehefrau nicht gewährleistet.

Die Ehefrau leitet einen Kinderchor in einer Kirchengemeinde, wobei sie zu einer wöchentlichen Chorprobe verpflichtet ist sowie jeden zweiten Sonntag mit dem Chor auftreten muß. Diese angeführte Tätigkeit muß als zeitlich geringfügig eingestuft werden. Für den Zeitraum der Abwesenheit kann eine Regelung zur Betreuung des Kindes getroffen werden, so daß Nachteile auszuschließen sind.

Eine Zurückstellung des Wehrpflichtigen konnte deshalb nicht in Betracht kommen. Denn rechtliche Grundlage und Maßstab für die Beurteilung von Zurückstellungsanträgen im Rahmen einer Heranziehung zu einer Wehrübung ergeben sich aus § 12 des Wehrpflichtgesetzes. Danach soll ein Wehrpflichtiger auf Antrag u. a. dann zurückgestellt werden, wenn die Heranziehung zum Wehrdienst für ihn aus persönlichen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde, insbesondere wenn für seine Kinder besondere Notstände zu erwarten wären.

Bei der Beurteilung, ob eine besondere Härte vorliegt, sind auch die Möglichkeiten zu berücksichtigen, mit denen sie vermieden werden können. Dabei ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar. Welche für alle Beteiligten die geeignetste ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Die Auswahl zwischen den verschiedenen Möglichkeiten, mit denen die Betreuung der Kinder gesichert wird, obliegt den Eltern. Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder sind die Ehegatten jedoch gehalten, bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die Belange der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen. Insoweit steht das Recht der Ehegatten „von vornherein unter der Schranke der Familienverträglichkeit". Die angeführte Begründung ist aus einem verwaltungsgerichtlichen Urteil zitiert. Die Wehrersatzbehörden haben die zum Wehrpflichtgesetz ergangene Rechtsprechung zu berücksichtigen. Die Begründung trägt dem Umstand Rechnung, daß die Wehrpflicht mit Verfassungsrang ausgestattet ist.

36. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Kreiswehrersatzamtes Wesel, es handele sich bei der Einberufung zu einer Mob-Übung um „Belange des Ehemannes in der Familie", „auf die die Ehefrau bei Ausübung ihres Berufes die gebotene Rücksicht zu nehmen" habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. August 1987

In § 1356 BGB ist festgelegt, daß die Ehegatten bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die Belange des anderen Ehegatten und die der Familie Rücksicht zu nehmen haben. Die Belange der Familie erfordern insbesondere, daß die Ehefrau auf die Bedürfnisse eines gemeinsamen Kindes bei der Ausübung ihres Berufes Rücksicht nimmt, wenn der Ehemann in Erfüllung seiner gesetzlichen Wehrpflicht gehindert ist, die sonst von ihm wahrgenommenen Betreuungsaufgaben zu erfüllen. Damit wird auch den „Belangen des Ehemannes in der Familie", d. h. seinem Interesse an der Betreuung des Kindes, Rechnung getragen.

Im übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zu den zum gleichen Thema gestellten Fragen des Abgeordneten Sieler (Amberg) (SPD), Plenarprotokoll 11/8.

37. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für Kraftfahrzeuge der Bundeswehr die Beimischung von Bioethanol zum Benzin anzuordnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. August 1987

Die Beimischung von sauerstoffhaltigen Komponenten zum Benzin für Kraftfahrzeuge der Bundeswehr ist grundsätzlich nicht möglich. Hierunter fällt auch der Zusatz von Bioethanol.

Der Beimischung sauerstoffhaltiger Komponenten stehen vor allem NATO-Standardisierungsabkommen entgegen, die insbesondere wegen Schwierigkeiten beim Mehrstoff-Pipelinebetrieb sauerstoffhaltige Komponenten ausschließen.

Ferner darf ich darauf hinweisen, daß die Verwendung von Benzin bei der Bundeswehr ständig zurückgeht. Alle neu zu beschaffenden Bundeswehrfahrzeuge sind mit Dieselmotoren ausgerüstet. Nach Auslauf der Nutzungsphase der noch vorhandenen Fahrzeuge mit Benzinmotoren wird die Bundeswehr ausschließlich Dieselfahrzeuge betreiben.

38. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um diejenigen Reservisten der Bundeswehr, die in witterungs- und saisonabhängigen Berufen tätig sind (z. B. Landwirte während des Ernteeinsatzes, Grabenreiniger u. a. m.), im Rahmen einer flexiblen Einberufungspraxis vor wirtschaftlichen Einbußen zu bewahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 26. August 1987

Die Bundeswehr ist zur Sicherstellung ihrer Einsatzbereitschaft in erheblichem Maße auf Reservisten angewiesen. Sie müssen im Verteidigungsfall die aktive Truppe ergänzen und deshalb in Wehrübungen aus- und fortgebildet werden.

Der größte Teil dieser Wehrübungen findet in Form von Mobilmachungsübungen statt, die vier bis zwölf Tage dauern.

Sie werden von den Kommandobehörden und militärischen Dienststellen langfristig geplant und ausschließlich in geschlossenen Einheiten durchgeführt. Die zu diesen Mobilmachungstruppenteilen beorderten Reservisten kommen aus allen Bevölkerungsschichten und Berufen oder sind Studenten bzw. Auszubildende. In diesen Truppenteilen ist jeder Reservist entsprechend seiner militärischen Ausbildung für eine bestimmte Verwendung vorgesehen und kann deshalb nicht beliebig gegen einen anderen – zum Beispiel arbeitslosen – Wehrpflichtigen ausgetauscht werden. Die Kreiswehrersatzämter haben bei Anforderung die Einberufung aller zu der übenden Einheit beorderten Reservisten einzuleiten, woraus ersichtlich wird, daß hier dem Amt kein Ermessensspielraum gegeben ist.

Da mit der genannten Art von Übungen die Mobilmachung sowie das Zusammenwirken aller Angehörigen des Übungstruppenteils untereinander und mit anderen Einheiten im Verbandsrahmen geübt wird, ist die Verlegung des Übungszeitraums für einzelne Reservisten nicht möglich, weil sonst der Übungszweck verfehlt würde.

Insofern können bei der Planung von Übungsvorhaben aus den vorgenannten Gründen saisonale Spitzenbelastungen bestimmter Wirtschaftszweige, die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten auftreten können, nicht berücksichtigt werden. Zudem haben die Kreiswehrersatzämter in der Regel auch keine Kenntnisse über die Berufsausübung und den Arbeitgeber des einzelnen Reservisten. Nur bei Einzelwehrübungen kann im Benehmen mit dem Übungstruppenteil geprüft werden, ob ein anderer Übungszeitraum für den Reservisten in Betracht kommt. Dies geschieht auch in den geeigneten Fällen.

Dem Reservisten verbleibt im Einzelfall die Möglichkeit, seine Zurückstellung zu beantragen oder Widerspruch gegen den Einberufungsbescheid einzulegen. Bei den hierzu ergehenden Entscheidungen sind die Wehrersatzbehörden an das Wehrpflichtgesetz und die dazu ergangene Rechtsprechung gebunden. Verdienstausfallentschädigungen oder Kosten für einen Vertreter erhält der Wehrpflichtige nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

39. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang Personalplanungen der Mob-beorderten Reservisten in größerem Umfang vorzunehmen, ohne daß die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 26. August 1987

Nach Beendigung des Grundwehrdienstes oder eines Dienstes als Soldat auf Zeit werden die entlassenen Soldaten auf der Grundlage des Bedarfs der Streitkräfte und der von ihnen während der aktiven Dienstzeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Verteidigungsfall eingeplant und einberufen (sogenannte Beorderung). Dabei sind – im Interesse der Einsatzbereitschaft – eine Reihe weiterer Einplanungskriterien zu berücksichtigen (Lebensalter, Ausbildungsstand, Heimatnähe, verbandstreue Beorderung etc.). Die Dauer der Beorderung soll in der Regel sechs Jahre nicht unterschreiten.

Beorderungen zur sogenannten Alarmreserve führen notwendigerweise zur Ableistung von Wehrübungen. Zur sogenannten Personalreserve – personalersatzführende Truppenteile, deren Reservisten nur in Einzelfällen zu Wehrübungen herangezogen werden – sollen nur ältere, ehemalige Alarmreservisten, die bereits geübt haben, beordert werden.

Die Berücksichtigung saisonaler Abhängigkeiten einzelner Berufs- bzw. Wirtschaftszweige in Form einer unmittelbaren Beorderung zur Personalreserve ist aus Gründen der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und der Wehrgerechtigkeit nicht möglich.

40. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung es, daß nach einem Unfall eines mit vier „Übungsraketen" beladenen Lastzuges der US-Streitkräfte am 21. Juli 1987 im Landkreis Alzey-Worms deutsche Polizeidienststellen offenbar nicht über die Art der geladenen Munition von den amerikanischen Dienststellen informiert wurden?

41. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den alliierten Streitkräften auf ein Informationsverhalten zu drängen, daß bei vergleichbaren Unfällen mit Munitionstransporten – im erwähnten Fall wurde die Unfallstelle von amerikanischen Soldaten und Militärpolizisten weiträumig abgesperrt – deutsche Sicherheitskräfte sofort und am Unfallort über die Gefährdung durch die Ladung unterrichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1987

Nach den dem Bundesministerium der Verteidigung vorliegenden Erkenntnissen über den Unfall am 21. Juli 1987 wurde die Polizei vor Ort zweimal darüber unterrichtet, daß der verunglückte Lastzug Raketen geladen hatte. Der Polizeistreife, die als erste am Unfallort erschien, wurde durch den amerikanischen Kraftfahrer ein Transportbegleitschein übergeben, aus dem in englischer und deutscher Sprache hervorging, welche Fracht der Lastkraftwagen geladen hatte. Eine später eintreffende weitere Polizeistreife wurde durch den US-Kraftfahrer mündlich unterrichtet.

Auf Grund des NATO-Truppenstatuts sind die verbündeten Streitkräfte gehalten, deutsches Recht zu achten. Die Gefahrgutverordnung Straße fordert von den Kraftfahrern, die zuständigen Behörden unverzüglich zu benachrichtigen, falls das beförderte Gut nach einem Unfall eine besondere Gefahr für die Straßenbenutzer darstellen sollte. Die verbündeten Streitkräfte beachten diese Forderung und haben, wie das Beispiel des

von Ihnen angesprochenen Unfalls am 21. Juli 1987 zeigt, auch die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, die eine sachgerechte Unterrichtung der Polizei am Unfallort sicherstellen.

42. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Zunahme der Anträge auf Wehrdienstverweigerung, und welche weitere Entwicklung des Anteils der Verweigerer in den zur Musterung anstehenden Jahrgängen hält sie für wahrscheinlich?

43. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welchen Einfluß haben weiterhin steigende Anträge auf Wehrdienstverweigerung auf die mittelfristige Personalplanung der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1987

Die Zahl der eingehenden Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist von Monat zu Monat unterschiedlich. Im laufenden Kalenderjahr lag die Zahl der Anträge teils über, teils unter der Zahl des jeweils gleichen Monats des Vorjahres.

Aussagen darüber, ob sich in 1987 eine Zunahme gegenüber 1986 ergibt, sind nach abschließender Auszählung der bis zum 31. Dezember 1987 eingegangenen Anträge erst Mitte Januar 1988 möglich.

Die Bundesregierung hält es für wahrscheinlich, daß sich die Größenordnung des Anteils der Kriegsdienstverweigerer an einem Musterungsjahrgang in nächster Zeit nicht wesentlich ändert.

Die derzeitige Entwicklung der Anzahl der Antragsteller stellt die Aufrechterhaltung des Friedensumfanges der Streitkräfte mittelfristig nicht in Frage.

44. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Nach welchen Grundsätzen werden die Stellen für Verteidigungskreiskommandeure vergeben, und welchem Anforderungsprofil muß ein Offizier entsprechen, der Verteidigungskreiskommandeur werden will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1987

Für die Besetzung der Dienstposten Kommandeur von Verteidigungskreiskommandos (VKKdr) gelten im Prinzip für alle Teilstreitkräfte die gleichen Grundsätze.

Verteidigungskreiskommandeure zählen zu einem ausgewählten Kreis von Stabsoffizieren mit überdurchschnittlicher Qualifikation und besonderer Förderungswürdigkeit. Sie sollen Führungserfahrung und Eignung zur Menschenführung besitzen und als besondere Stärken

- Verhandlungsgeschick mit zivilen und militärischen Stellen
- Kontaktfähigkeit und Kooperationsvermögen
- Beherrschung des Instrumenstariums auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit

aufweisen.

Die Offiziere sollen außerdem den Lehrgang für Kommandeure des Territorialheeres besucht haben.

Die Dienstposten von VKKdr-DP der Dotierung A 15 sind in der Regel für Endverwendungen vorgesehen. Die allgemeine Verwendungsdauer (Stehzeit) beträgt vier Jahre.

Notwendige Vorverwendungen in der Prioritätenfolge:

- Btl/Abt/Fla-RgtKdr oder
- StvBtlKdr und Ltr AusbZentrum notfalls
- nur StvBtlKdr oder entsprechend (Begründung erforderlich).

Für Luftwaffe und Marine gelten entsprechende Verwendungen.

Die Dienstposten von VKKdr-DP der Dotierung A 13/14 sind in der Regel ebenfalls Endverwendungen; in Ausnahmefällen können sie auch als Aufbauverwendungen durchlaufen werden. Die allgemeine Verwendungsdauer (Stehzeit) beträgt

- als Endverwendung vier Jahre
- als Aufbauverwendung drei Jahre

Notwendige Vorverwendungen:

- StvBtlKdr oder in Luftwaffe und Marine entsprechende Verwendungen
- Ltr AusbZentrum oder
- LehrstOffz an Schulen mit vorheriger TerrHeer-Verwendung als Dezernatsleiter.

Aus dem Kreis der Offiziere mit den vorgenannten Voraussetzungen – diese Zahl ist regelmäßig deutlich höher als der Bedarf – werden die am besten geeigneten Offiziere ausgewählt.

45. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Sanitätsstaffel – heute Typ B – in der General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne in Germersheim so erweitern, daß sie der hohen Zahl von zu betreuenden – demnächst ca. 1 540 – entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. August 1987

Ab 1. Oktober 1987 werden im Raum Germersheim 1 450 sanitätsdienstlich zu versorgende Soldaten stationiert sein.

Die Gesamtbetreuungskapazität der Luftwaffensanitätsstaffel (B) und der drei Luftwaffensanitätstrupps (A) ist auf 1 850 Soldaten ausgelegt.

Die Betreuungsüberkapazität von ca. 400 Soldaten wird auch nach dem 1. Oktober 1987 beibehalten werden, um den Besonderheiten der sanitätsdienstlichen Versorgung der Luftwaffenausbildungskompanien gerecht werden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hat für die Deutsche Bundesbahn eine zwingende Notwendigkeit bestanden, den Bahnhof in Boppard-Buchholz vollständig abreißen zu lassen, und wer hat im einzelnen die Entscheidung hierfür zu verantworten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) war es wegen des schlechten baulichen Zustandes und der damit verbundenen Gefahren zwingend notwendig, das für DB-Zwecke entbehrliche Empfangsgebäude des Bahnhofes Buchholz (Hunsrück) abzubrechen.

Die Abbruchentscheidung lag in der Zuständigkeit der Bundesbahndirektion Köln.

47. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie begründet die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Auffassung, daß der vollständige Abriß des von der Landespflegebehörde als Kulturdenkmal definierten Bahnhofsgebäudes laut Rheinzeitung vom 11. August 1987 eine „unwesentliche Änderung einer DB-Anlage" sei, die keines Planfeststellungsverfahrens bedarf, und teilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit kritisierte Rechtsauffassung der DB?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) ferner berichtet, war ihr zum Zeitpunkt des Abbruchs des Empfangsgebäudes Buchholz (Hunsrück) nicht bekannt, daß dieses möglicherweise unter Denkmalschutz gestellt werden sollte. Sie ist nach Einschaltung der Stadt Boppard davon ausgegangen, daß Belange Dritter nicht berührt wurden und somit eine Planfeststellung nach § 36 Bundesbahngesetz unterbleiben konnte.

Der Abriß eines Bahnhofsgebäudes ist im Regelfall keine unwesentliche Änderung einer Bahnanlage und bedarf grundsätzlich einer Planfeststellung. Unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes ist zu berücksichtigen, daß an der Bundesbahnstrecke Boppard—Emmelshausen ein nach Baustil und -form gleichartiges Empfangsgebäude mit guter Bausubstanz in Emmelshausen vorhanden ist, und hier Belangen des Denkmalschutzes voll Rechnung getragen werden kann.

Der Bundesminister für Verkehr wird den Vorstand der DB aus Anlaß dieses Einzelfalles auffordern, künftig in Vergleichsfällen strenge Maßstäbe an die Beurteilung der Notwendigkeit einer Planfeststellung anzulegen.

48. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den zahlreichen Pendlern zwischen Elmshorn und Hamburg die Benutzung von Fahrausweisen des Hamburger Verkehrsverbundes auf Eilzügen der Deutschen Bundesbahn zwischen den Bahnhöfen Elmshorn und Hamburg-Altona zu gestatten, wenn andere Verkehrsmöglichkeiten im Personennahverkehr nicht zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Im Personennahverkehr zwischen den Bahnhöfen Elmshorn und Hamburg-Altona stehen den Pendlern zur Zeit und künftig außer den Eilzügen auch andere Verkehrsmöglichkeiten zur Verfügung; der Abschnitt wird im Nahbereich mit Zügen der Linien S 3 und S 5 bedient.

Gleichwohl führt die Deutsche Bundesbahn (DB) gegenwärtig mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen einerseits und mit der Gesellschaft des Hamburger Verkehrs-Verbundes (HVV) andererseits Abstimmungsgespräche über die künftige Verkehrsbedienung. Eine Freigabe der Eilzüge für Kunden mit Fahrausweisen des HVV ist davon abhängig, ob die Verbundgesellschaft entsprechende Ausgleichszahlungen an die DB übernehmen würde und ob gegebenenfalls notwendige Kapazitätsaufstockungen der Eilzüge für die DB wirtschaftlich vertretbar wären.

49. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß trotz hoher Nachfrage auf der Strecke Hamburg—Neumünster das Schienenverkehrsangebot gerade in der Sommerzeit nicht weiter ausgedünnt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Der Bundesminister für Verkehr hat die Deutsche Bundesbahn (DB) aufgefordert, durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen mit den Ländern Klarheit über die künftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Fläche zu schaffen. Die am 7. Juni 1985 geschlossene Vereinbarung zwischen der DB und dem Land Schleswig-Holstein sieht – mit dem Ziel der Erhöhung der Fahrgastzahlen und der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation im ÖPNV – unter anderem die Einführung des Regionalschnellverkehrs möglichst im Taktfahrplan vor; die Realisierung auf der Strecke Hamburg-Altona—Neumünster —Kiel/Flensburg erfolgte zum Sommerfahrplan 1987 (ab 31. Mai 1987).

Dabei ist ein Teil der Nahverkehrszüge in Eilzüge umgewandelt worden. Die Zahl der Eilzüge erhöhte sich von 24 auf 35 und damit das Reisezugangebot insgesamt gegenüber 1986 um mehr als 6 v. H.

50. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der wachsenden Zahl von Verkehrsunfällen bereit, durch ein attraktiveres Angebot im öffentlichen Personennahverkehr einen Anreiz für eine stärkere Verlagerung des Individualverkehrs von der Straße auf die Schiene zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist sicher, umweltfreundlich, energiesparend und hat einen geringen Raumbedarf. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der ÖPNV außerdem als Alternative zum Personenkraftwagen einen Beitrag zu höherer Verkehrssicherheit leisten kann. Deshalb fördert sie seit Jahren nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieses Verkehrsbereiches. Von 1967 bis 1986 hat der Bund hierfür rund 20 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Für 1987 sind weitere rund 1,3 Milliarden DM und für die folgenden Jahre Mittel in gleicher Größenordnung vorgesehen. Hinzu kommen jährlich über 3,5 Milliarden DM als Ausgleichszahlungen für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB). Neben diesen finanziellen Leistungen unterstützt der Bund die Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des Nahverkehrs. Die DB ist zur Zeit an mehr als 300 Kooperationen beteiligt.

Schließlich beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von ÖPNV-Modellversuchen. Diese sollen beispielhaft zeigen, wie der ÖPNV außerhalb der Ballungsräume durch freiwillige Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen und durch kommunales Engagement den jeweiligen Erfordernissen „vor Ort" attraktiver und wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Solche Versuche laufen im Zonenrandgebiet Raum Wunsiedel, in den Kreisen Tübingen und Lippe sowie im Saarland.

51. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wann kann mit dem Ausbau der S-Bahn-Strecke von Elmshorn nach Pinneberg gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Ob und wann mit einer Verlängerung der Gleichstrom-S-Bahn von Pinneberg nach Elmshorn gerechnet werden kann, bleibt der Initiative der betroffenen Länder bzw. kommunalen Gebietskörperschaften zur Erteilung eines Planungsauftrages vorbehalten.

52. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung des Bußgeldes für Gurtmuffel im Jahre 1984 unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Die Bundesregierung beurteilt die Einführung des Bußgeldes im Jahre 1984 positiv.

53. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Verkehrspolitikern, den stärksten Beitrag zur günstigen Entwicklung der Unfallschwere lieferte die durch das Bußgeld hochgeschnellte Gurtbenutzungsquote; sie hat vor allem dazu geführt, daß allein von Januar bis Juni 1985 über 800 Personenkraftwagen-Insassen weniger tödlich verunglückten als in den ersten sieben Monaten des Vorjahres (– 26,4 v. H.), und wie beurteilt sie die Aussage des Statistischen Bundesamtes in der Fachserie 8, Reihe 3.3, Straßenverkehrsunfälle, erschienen im Dezember 1986 im Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart und Mainz, Seite 19, 2. Spalte, letzter Absatz, „die seit August 1984 unverändert hohe Gurtanlegequote von über 92 v. H. konnte auch 1985 nochmals drastische Rückgänge bei den Getöteten- und Verletztenzahlen bewirken."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Die Aussagen treffen im wesentlichen zu, soweit es den Rückgang der Unfälle von Personenkraftwagen-Insassen angeht. Der entsprechende deutliche Rückgang der Zahl der Getöteten auch bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen zeigt jedoch, daß nicht allein die hohe Gurtbenutzungsquote zur günstigen Unfallentwicklung in 1985 beigetragen hat, sondern zugleich auch andere Verkehrssicherheitsmaßnahmen diese erfreuliche Entwicklung bewirkten.

54. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Entscheidung von Bundesminister Dr. Dollinger im Oktober 1982, die von dem sozialdemokratischen Verkehrsminister Dr. Hauff auf den Weg gebrachte Einführung des Bußgeldes für Gurtmuffel zurückzuziehen, und wie beurteilt sie aus dem heutigen Kenntnisstand die damalige Begründung, die Dr. Dollinger am 24. November 1982 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages gegeben hat, „auch zum Thema ‚Anschnallpflicht und Bußgeld' habe ich eine klare Meinung; immer neue Gängelei, Gebote und Verbote für den Autofahrer können nicht dauerhaft zum Erfolg führen; zu überwachen sind sie ohnehin nicht; ich werde deshalb in Übereinstimmung mit den Verkehrsministern der Bundesländer die 6. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung zurückziehen; wir wollen vielmehr den Bürger überzeugen, daß er sich im Interesse der Verkehrssicherheit freiwillig anschnallt."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Die verkehrspolitische Entscheidung von Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger Ende 1982 deckt sich mit der Entscheidung des früheren Bundesverkehrsministers Gscheidle Ende 1975, von einer Bußgeldbewehrung der Gurtanlegepflicht abzusehen. Die amtliche Begründung für die Verordnung vom 27. November 1975 (BGBl. I S. 2967) lautet auszugsweise:

„Obgleich die Verpflichtung zum Anlegen von Sicherheitsgurten nicht nur dem Schutz der Betroffenen, sondern der Verkehrssicherheit allgemein dient, kommt der damit verbundenen Aufforderung zum Selbstschutz, ebenso wie bei der Verpflichtung zum Tragen von Schutzhelmen, besondere Bedeutung zu. Es sollte daher erwartet werden können, daß dies von den Betroffenen erkannt wird und sie der gesetzlichen Verpflichtung im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb nachkommen.

Aus den vorgenannten Gründen soll zunächst von einer Bußgeldbewehrung abgesehen werden. Es soll vielmehr auf Vernunft, Einsicht und Freiwilligkeit der Betroffenen vertraut werden. Zu gegebener Zeit wird allerdings zu prüfen sein, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt war oder ob im Interesse der Verkehrssicherheit allgemein diese Pflichten mit Buße bewehrt werden müssen." (VkBl 1975, Heft 23, Seite 680).

Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger hielt seinerzeit den richtigen Zeitpunkt für die Einführung eines Verwarnungsgeldes noch nicht für gekommen. Er entschloß sich hierzu erst nach Ablauf einer weiteren Aufklärungsaktion, die nicht die von ihm erwarteten Ergebnisse gebracht hatte.

55. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Welche Gefahren sieht die Bundesregierung, daß ihr eine solche Fehleinschätzung erneut unterläuft, und wie hat sie sichergestellt, daß sich eine solche Fehleinschätzung nicht wiederholt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Es handelt sich nicht um eine Fehleinschätzung, sondern um das notwendige sorgfältige Abwägen des Für und Wider vor einer schwierigen politischen Entscheidung.

Auch andere Regierungen entscheiden in dieser Frage nicht mit leichter Hand: In Japan gibt es eine Ahndungsmöglichkeit (Punkte für Nichtangurten) erst seit 1. November 1986, in den USA besteht eine Anlegepflicht erst in 27 Staaten; auch die italienischen Behörden haben sich bis heute nicht zu diesen Maßnahmen entschließen können.

56. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Auswirkungen hat nach Auffassung des Bundesministers für Verkehr die Aufnahme von Fahrzeugen in den Förderungskatalog des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf private Omnibusunternehmen, die im ländlichen Raum außerhalb der Ballungsgebiete Linien im öffentlichen Personennahverkehr betreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. August 1987

Die Bundesregierung erwartet von der angestrebten Erweiterung des Förderkatalogs in § 2 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine Verbesserung des Verkehrsangebotes in der Fläche. Durch die Förderung mit Bundesfinanzhilfen würde ein Anreiz geschaffen, der Bevölkerung auch in der Fläche ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung zu stellen. Dies wird heute dadurch erschwert, daß Unternehmer aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Investitionskosten für zusätzliche Fahrzeuge zu finanzieren. Von den Beschaffungskosten für einen Standard-Linienbus in Höhe von rund 200 000 DM würde das Unternehmen um rund 60 000 DM (im Zonenrandgebiet rund 75 000 DM) befreit. Die Fahrzeugförderung soll aus dem Anteil des GVFG für den ÖPNV erfolgen und erfordert keine zusätzlichen Mittel.

Eine Aussage darüber, in welchem Umfang die Bundesländer entsprechende Vorhaben für die Aufnahme in das Förderungsprogramm vorschlagen würden, ist derzeit nicht möglich.

57. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß in das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Kauerndorf (Kreis Kulmbach) der B 289 die von der betroffenen Bevölkerung gewünschte Tunnellösung einbezogen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. August 1987

Das nach dem bayerischen Landesplanungsgesetz vorgesehene Raumordnungsverfahren wird von der zuständigen Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern ohne Beteiligung oder Anhörung der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Verkehr durchgeführt. Die Bundesregierung kann keine Anweisungen zu diesem Verfahren geben.

58. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Wann wird das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Kauerndorf (Kreis Kulmbach) der B 289 beginnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. August 1987

Nach Mitteilung der zuständigen Behörden des Freistaates Bayern soll das Raumordnungsverfahren noch 1987 beantragt werden.

59. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Aussage von Bundesverkehrsminister Dr. Warnke in Selb („Frankenpost" vom 25. Juli 1987) „Die Bundesregierung sei bereit, auch Mehrkosten für Straßenbauprojekte zu tragen, wenn damit die Umwelt geschont werde" auch auf die ökologisch gebotene Tunnellösung bei der Ortsumgehung Kauerndorf (Kreis Kulmbach) der B 289 anzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. August 1987

Die Bundesregierung räumt den Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes einen sehr hohen Rang ein. Dennoch können auch die Aufwendungen zur behutsamen Einbindung einer Straße in die umgebende Landschaft nicht ohne wirtschaftliche Abwägung gewählt werden. Wegen der hohen Bau- und Betriebskosten können unverhältnismäßig teure Tunnelvarianten deshalb nur in wenigen extremen Sonderfällen erwogen werden. Solch eine Ausnahmesituation ist bei der geplanten Ortsumgehung Kauerndorf nicht gegeben.

60. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Aussage aufrecht, die der frühere Bundesminister Dr. Dollinger gegenüber den Vertretern der Interessengemeinschaft Kauerndorf gemacht hat, wonach eine umweltverträgliche Lösung für Kauerndorf am Geld nicht scheitern werde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. August 1987

Die Ablehnung einer Tunnelvariante schließt das Bemühen um eine umweltverträgliche Lösung für Kauerndorf nicht aus. Im übrigen siehe auch Antwort zu Frage 59.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

61. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Ist es richtig, daß die Deutsche Bundespost (DBP) bei Kabelanschluß in einem Haus mit mehreren Teilnehmern den Teilnehmer, der als erster angeschlossen wurde, zum „Gebührenverantwortlichen" mit Verantwortung für die Eintreibung der Gebühren von den anderen Teilnehmern erklärt, und auf welcher Rechtsgrundlage handelt die DBP hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. August 1987

Das Breitbandverteilnetz der Deutschen Bundespost (DBP) endet an der Grundstücksgrenze oder im Keller des betreffenden Gebäudes als „Hausanschluß". Rechtsgrundlage hierfür ist zur Zeit die Fernmeldeordnung und ab 1. Januar 1988 die Telekommunikationsordnung. Gebührenschuldner ist jeweils der Anschlußinhaber. Im allgemeinen ist das der

Hauseigentümer oder ein im Auftrag bzw. mit Zustimmung des Hauseigentümers tätiges Unternehmen der privaten Wirtschaft. Seitens der DBP kann jedoch auch eine Gemeinschaft von Mietern/Wohnungseigentümern oder ein einzelner Mieter/Wohnungseigentümer Anschlußinhaber werden.

62. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche zusätzlichen Kosten muß der Kabelanschlußnehmer tragen, wenn er sich zur Gebühreneintreibung der regionalen Servicegesellschaften der Bonner „Telepost Kabel-Servicegesellschaft" bedient, und bis wann werden die Dienste dieser Gesellschaft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland den Postkunden zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. August 1987

Die Regionalen Kabel-Servicegesellschaften (RKS) werden von der TKS (Telepost Kabel-Servicegesellschaft) nicht mit dem Ziel initiiert, Post-Gebühren bei Kabelanschlußnehmern „einzutreiben", sondern um einen umfassenden Komplettservice aus einer Hand anzubieten. Der RKS-Service umfaßt u. a. die Werbung, Kundenberatung, Antragsbearbeitung, Vorfinanzierung der privaten Hausverteilanlage, Auftragsvergabe an das Handwerk sowie die technische und verwaltungsmäßige Kundenbetreuung.

Das Angebot der Deutschen Bundespost (DBP), das sich auf den Hausanschluß (Übergabepunkt) im Keller beschränkt und die weitere Initiative dem Hausbesitzer überläßt, wird durch den Wohnungsanschluß der RKS – ein Angebot an die Mieter – optimal ergänzt. Für ihre Leistungen verlangen die RKS auf der Basis eines privatrechtlichen Mietvertrages mit dem Wohnungsinhaber zwischen 20 DM und 25 DM monatlich. Ein direkter Vergleich mit den Gebühren der DBP verbietet sich auf Grund der unterschiedlichen Angebotsstruktur.

Das Interesse an RKS-Gründungen ist bundesweit sehr groß. Verhandlungen der TKS mit potentiellen Gesellschaften finden nahezu überall statt. Zusätzliche Synergieeffekte entstehen dadurch, daß sich vielerorts – angeregt durch die Aktivitäten der TKS – auch ohne TKS-Beteiligung Servicegesellschaften konstituieren. Bei der derzeitigen Marktentwicklung dürfte das Serviceangebot von Kabel-Servicegesellschaften bis Ende 1988 bundesweit flächendeckend zur Verfügung stehen.

63. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie viele der rund 60 000 Münztelefone, die bis 1990 in anrufbare umgewandelt werden sollen, befinden sich im Landkreis Cuxhaven?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. August 1987

Die Deutsche Bundespost betreibt im Landkreis Cuxhaven ca. 540 öffentliche Münztelefone. Seit dem 1. Juli 1987 werden bundesweit öffentliche Münztelefone so umgerüstet, daß sie angerufen werden können. Dabei werden zunächst anrufbare Münztelefone in den größeren Orten in und vor Postämtern, Bahnhöfen und in den Innenstadtbezirken (z. B. Einkaufs- und Vergnügungsvierteln), ferner allgemein in Kasernen und in Kur- und Urlaubsorten eingerichtet.

Bundesweit sollen bis 1990 ca. die Hälfte der betriebenen Münztelefone, das sind ca. 60 000, anrufbar ausgerüstet werden.

Im Landkreis Cuxhaven werden noch in diesem Jahr nach den oben erläuterten Kriterien die ersten anrufbaren Münztelefone eingerichtet. Dabei sind Urlaubsorte aber auch die Verkehrszentren im Landkreis Cuxhaven entsprechend berücksichtigt. Auf Grund der überwiegend ländlichen Struktur geht die Bundesregierung von etwa 200 anrufbaren Münztelefonen im Jahre 1990 im Landkreis Cuxhaven aus.

64. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich unter den von der Deutschen Bundespost beförderten Blutampullen auch HIV-Test-Blutproben befinden?

65. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Gefährdungen von Postbediensteten, die durch das immer wieder vorkommende Zerbrechen ungenügend verpackter Ampullen entstehen, auszuschließen?

66. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, für den Transport von Blutproben bruchsichere Verpakkungen vorzuschreiben, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. August 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich unter den von der Deutschen Bundespost beförderten Blutampullen auch HIV-Test-Blutproben befinden.

Aus diesem Anlaß hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bereits mit Verfügung vom 1. April 1987 an die für den Postversand von Krankheitserregern geltenden Regelungen des Anhangs 3 der Postordnung erinnert. Danach kommt ein Versand lebender Kulturen von AIDS-Erregern nur in zugeschmolzenen Glasröhrchen in Betracht, die, umgeben von einer weichen Hülle (Filtrierpapier, Watte, Holzwolle) in einem durch übergreifenden Deckel gut verschlossenen Blechgefäß stehen, das seinerseits noch in einer Kiste mit Holzwolle oder Watte zu verpacken ist. Die Sendungen müssen mit starkem Bindfaden umschnürt, versiegelt und mit dem Vermerk „Vorsicht! Menschliche Untersuchungsstoffe!" versehen werden. Sie sind als Schnellpaket einzuliefern. Zusätzlich wurde festgelegt, daß ein Versand von AIDS-Erregern unter „Wertangabe" erfolgen muß, um eine gesonderte Übergabe zu erreichen, einen jederzeitigen Verbleibsnachweis zu ermöglichen und den Transport über mechanische Verteilanlagen, die Beschädigungen verusachen könnten, auszuschließen.

Derzeit wird geprüft, ob ein weniger aufwendiger Verschluß bzw. eine modernere Verpackung zugelassen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, in die Vorbereitungen für die Schlußveranstaltung der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum, auch ländliche und landschaftsbezogene Gruppen, Landwirte, Jäger, Fischer, Imker, Reiter und andere mit einzubeziehen, und auf welche Gruppen ist gegebenenfalls zurückgegriffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. August 1987

Die Durchführung der nationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum obliegt dem „Deutschen Ausschuß". Ihm gehören neben der Bundesregierung, den Bundesländern und Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages 52 Institutionen und Verbände an, die sich in besonderem Maße für den ländlichen Raum einsetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß alle für den ländlichen Raum repräsentativen Gruppierungen über die im „Deutschen Ausschuß" vertretenen Einrichtungen in die Abschlußveranstaltung, die im Herbst 1988 in Schleswig-Holstein stattfinden soll, einbezogen werden.

68. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung über eine mögliche Änderung der Kostenpauschalen nach der Zweiten Berechnungsverordnung entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. August 1987

Die Bundesregierung wird der tatsächlichen Entwicklung der Instandhaltungs- und der Verwaltungskosten zu gegebener Zeit durch Anpassung der Pauschalsätze in der Zweiten Berechnungsverordnung angemessen Rechnung tragen. Vor Einleitung des förmlichen Änderungsverfahrens besteht zusätzlicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf, namentlich auch mit den zuständigen Fachministern der Länder.

69. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wann sollen gegebenenfalls beabsichtigte Änderungen in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. August 1987

Nach dem gegenwärtigen Stand kann weder Näheres über gegebenenfalls beabsichtigte Änderungen noch über den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gesagt werden. Wie in früheren Fällen würde jedoch eine rückwirkende Anpassung der Kostenpauschalen nicht in Betracht kommen.

Bonn, den 28. August 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333